



Flurneuordnung LKw Fränkisches Seenland-Hahnenkamm  
Markt Absberg und Heidenheim, Stadt Gunzenhausen,  
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach  
§ 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeit - UVPG -**

### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft LKw Fränkisches Seenland-Hahnenkamm hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Durchgeführte überschlägige Prüfungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien, eine positive Bilanz nach BayKompV, die Neuschaffung von Retentionsraum für Oberflächenwasser und die Beachtung einer Bauzeit außerhalb der Vogelbrutzeit (Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen) oder vorherigem Baubeginn (als Vergrämungsmaßnahme gegenüber Heckenbrütern) führen zu der Feststellung, dass die Maßnahme (Kernweg 523.2, MKZ 116 017 Ausbau Kreuthofweg) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Ansbach, 12.04.2021

gez.  
Wolfgang Neukirchner  
Leitender Baudirektor